

**Gebührensatzung § 3 Absatz 4**

gegenwärtig gültig

**Ermäßigungen in Höhe von 50 %** auf die Kursgebühr werden Teilnehmerinnen/Teilnehmern gewährt, wenn sie

- Arbeitslosengeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (SGB XII),
- Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
- Kurzarbeitergeld, Rente,
- Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld oder Unterhaltsgeld (SGB/ESF) jeweils unter **500,- Euro monatlich** beziehen,
- arbeitslos ohne Leistungsbezug sind, als Schulabgänger/innen einen Ausbildungsplatz suchen, Schüler/innen, Studenten/innen oder Auszubildende sind,
- Grundwehrdienst oder Zivildienst leisten, ein freiwilliges soziales, ökologisches oder Betriebsjahr absolvieren.

Vorschlag

**Ermäßigungen in Höhe von 30 %** auf die Kursgebühr werden Teilnehmerinnen/Teilnehmern gewährt, deren persönliches monatliches Einkommen nach Abzug

- der Lohn-/Einkommenssteuer und
- der gesetzlichen Beiträge zur
  - Arbeitslosenversicherung,
  - Rentenversicherung,
  - Krankenversicherung und
  - Pflegeversicherung

985,00 Euro nicht übersteigt.